

1. Ergänzung zur Drucksache: 0383/2012/BV
Heidelberg, den 30.10.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzeptes
der Stadt Heidelberg
(Ersetzt die die Drucksache: 0157/2012/BV)
hier: Sachantrag vom 04.10.2012**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2012	N	() ja () nein	
Gemeinderat	29.11.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Sachantrag vom 04.10.2012 zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern Begründung: Das vornehmliche Ziel der Abfallwirtschaft der Stadt Heidelberg ist die Vermeidung von Abfällen und deren nachhaltige Wiederverwertung. Die nicht vermeidbaren sowie verwertbaren Abfälle sind einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Zu dem vorliegenden Sachantrag vom 04.10.2012 zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Sonderabfall

Es ist unbestritten, dass von Sonderabfällen erhebliche Gefahren für die Umwelt ausgehen und die nicht vermeidbaren beziehungsweise nicht schadlos verwertbaren Abfälle einer ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung zugeführt werden müssen.

In der Stadt Heidelberg wurden im Jahr 2011 1,69 Kilogramm je Einwohner/-in an Schadstoffen abgegeben. Gegenüber dem Landesdurchschnitt wurde somit die 2,4 fache Menge an Schadstoffen eingesammelt. Die im Jahr 2010 durchgeführte Hausmüllanalyse ergab, dass im Restmüll noch 300 Gramm an Schadstoffen je Einwohner/-in enthalten sind. Eine Erhöhung der Sammelmenge um 10 % würde eine zusätzliche Erfassung von Schadstoffen je Einwohner/-in in Höhe von 169 Gramm bedeuten. Es ist aller Erfahrung nach nicht mehr realistisch, diese derzeit im Restmüll noch enthaltene Menge an Schadstoffen noch weiter zu reduzieren, was auch in der Hausmüllanalyse deutlich hervorgehoben wird. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird das Thema Sonderabfälle nochmals für das Stadtblatt und die städtischen Internetseiten aufbereiten und auf die Problematik hinweisen. Weitergehende Maßnahmen sehen wir, insbesondere vom Aufwand- und Nutzenverhältnis, als nicht zielführend an.

2. Qualitätskontrollen

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung führt die Qualitätskontrollen bei Bedarf punktuell durch. Eine flächendeckende, regelmäßige Qualitätskontrolle aller Behälter würde einen erheblichen Personalbedarf erfordern und ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Gegen Fehlwürfe wird vielmehr wie folgt vorgegangen:

Fallen den Mitarbeitern der Müllabfuhr bei der Bereitstellung und Leerung der Behälter Fehlbefüllungen der Behälter auf, werden diese Behältnisse nicht geleert und bleiben stehen. Die beanstandeten Behältnisse werden von einem Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort genauer in Augenschein genommen und die vorhandenen Störstoffe werden protokollarisch und fotografisch festgehalten. Mittels Aufklebern werden die Nutzer/-innen zugleich über die Beanstandung informiert. Parallel wird die Hausverwaltung angeschrieben. Dem Anschreiben liegt ein Infoschreiben an die Mietparteien bei, mit dem Hinweis, dass bei weiteren Beanstandungen künftig die Behältnisse sofort als Restmüll gegen Gebühr entsorgt werden. Die einmal beanstandeten Behälter werden danach in Abständen regelmäßig wieder kontrolliert, um schon im Vorfeld Fehlwürfe zu vermeiden. Behälter, die mindestens dreimal beanstandet wurden, werden eingezogen, wobei dies hauptsächlich bei den Leichtverpackungen der Fall ist. Eine Entsorgung der Leichtverpackungen ist zum Beispiel dann nur noch über Gelbe Säcke möglich.

An kritischen Stellen, wie zum Beispiel bei Großwohnanlagen, wird statt einem Einzug der Behälter nur die Aufstellung von zusätzlichen Restmüllbehältern vorgenommen. Diese Maßnahme wird jeweils mit einer mehrsprachigen Informationskampagne begleitet.

Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung führt die Qualitätskontrollen wie oben beschrieben, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen punktuell durch und versucht so, zielgerichtet gegen Fehlwürfe vorzugehen. Eine über diese Kontrollen hinausgehende flächendeckende und regelmäßige Kontrolle der Behälter erfordert zusätzlichen Personal- und Sachmittelbedarf und kann daher nicht durchgeführt werden.

3. Verstöße gegen die Abfallwirtschaftssatzung

Bei Verstößen gegen die Abfallwirtschaftssatzung geht das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung in einem ersten Schritt persönlich und beratend auf die Verursacher/-innen zu. Es besteht hierbei das Ziel, abfallwirtschaftlich richtiges Verhalten zu erzielen und erst bei wiederholten Verstößen die Sanktionsmöglichkeiten der Abfallwirtschaftssatzung anzuwenden.

4. Konzept für die Altkleidersammlung

Bei der Altkleidersammlung handelt es sich um eine sehr vielschichtige Thematik, bei der die verschiedensten Belange, wie beispielsweise ökologische, wirtschaftliche, soziale oder auch die Auswirkungen auf das Stadtbild zu berücksichtigen sind. Da das künftige Konzept grundlegend in die verschiedensten Bereiche eingreift, ist dieses für die Beratungen in den gemeinderätlichen Gremien vorgesehen.

5. Lebensmittel

Das Thema Lebensmittelverschwendung wird in den öffentlichen Medien immer wieder angesprochen und diskutiert. In der Diskussion stehen vor allem ethische und soziale Gesichtspunkte. Mittlerweile werden aber auch verstärkt die wirtschaftlichen Ursachen und umweltpolitischen Folgen in die Diskussion mit eingeworfen.

Im März 2012 wurde vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Studie zur Ermittlung der weggeworfenen Lebensmittelmengen und Vorschläge zur Verminderung der Wegwerfrate bei Lebensmitteln in Deutschland vorgestellt. Im Rahmen der Studie des Instituts für Siedlungswasserbau, Wassergüte und Abfallwirtschaft der Universität Stuttgart erfolgte eine Abschätzung der Mengen an weggeworfenen Lebensmitteln in Deutschland und die Hauptursachen für die Entstehung von Lebensmittelabfällen. Darüber hinaus enthält die Studie Empfehlungen für die Lebensmittelindustrie, den Einzelhandel, für Großverbraucher und das Gastgewerbe sowie für private Haushalte. Um die Menge der weggeworfenen Abfälle zu reduzieren, bedarf es eines Zusammenwirkens sämtlicher Akteure.

Auf der Internetseite www.zugutfuertdieTonne.de sowie www.bmlv.de (Ernährung/Wert von Lebensmitteln) informiert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umfassend über die Studie und gibt Handlungsempfehlungen. Das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung wird die Kampagne dahingehend unterstützen, indem es die Bürgerinnen und Bürgern über die Öffentlichkeitsarbeit (Internet und Presse) hinsichtlich des Themas Abfallvermeidung sensibilisiert und die Auswirkungen eines verschwenderischen Umgangs mit Lebensmitteln darstellt. Falls über das Ministerium für Ernährung weitergehende (kostenlose) Informationsmaterialien wie beispielsweise Flyer etc. erhältlich sind, werden diese angefordert und entsprechend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen zur Kenntnis.

gezeichnet

Wolfgang Erichson